

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	66 (1998)
Artikel:	Bremgarter Chronik : Geschichte der Stadt Bremgarten vom Mittelalter bis ins 18. Jahrhundert
Autor:	Benz, Walther
Kapitel:	13. Jahrhundert : die Stadt entwickelt sich und erstarkt
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1046242

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Spätmittelalter

Die habsburgisch-österreichische Landstadt (1200-1415)

13. Jahrhundert

Die Stadt entwickelt sich und erstarkt

Um 1200 ist Bremgarten eine ganz nach dem Willen des habsburgischen Landes- und Stadtherrn gestaltete und geordnete Stadt. Sie ist wie schon die vorausgehende Herrschaftsburg ein wichtiges Mittel zur Festigung der habsburgischen Landesverwaltung und wird dementsprechend in den nächsten Jahrzehnten in jeder Beziehung besonders gefördert. Nach seinem Vater Graf Albrecht IV. ragt unter ihren Förderern ab 1240 der aggressiv-wagemutige Graf Rudolf IV. (seit 1273 König Rudolf I.) hervor. Er hält sich zur Vornahme von Rechtsgeschäften, aber auch sonst oft in Bremgarten auf (urkundlich bezeugt 1246, 1253, 1254, 1259, 1267), kommt aber als König nie mehr hierher. Wie er den Aufbau einer festorganisierten Landesherrschaft zielstrebig verfolgt, so nimmt unter ihm auch die junge Stadt einen raschen Aufschwung. Welchen Umständen die Stadt die offensichtliche Zuneigung Rudolfs verdankt, ist im einzelnen unbekannt. 1261 vergibt er sein Haus in der Stadt an das Kloster Engelberg. Hier rüstet er 1267 in der Regensberger Fehde zum Zug nach der Uetliburg, die er – sicher mit Hilfe mitziehender Bremgarter – zerstört.

Die Stadt vergilt das ihr seit jeher und mannigfach bezeugte Wohlwollen des Hauses Habsburg, indem sie bis zur Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen (1415), der auch sie erliegt, in guten und in schlechten Tagen unentwegt und treu zum Stadtherrn steht.



Das Neue an der Stadt

Die im 12. Jahrhundert beginnende Gründung neuer Städte leitet allgemein eine neuartige Entwicklung ein zu einer Lebensform, die bisher nur in den wenigen in der Römerzeit entstandenen Städten bekannt war. Das Neue besteht im:

- Abgehen von der bäuerlich-ländlichen Lebensform mit ihren Abhängigkeiten vom Familienhaupt und vom Grundherrn und mit ihrem Abschliessen gegenüber Neuem und Fremdem und Uebergang zu räumlich engem Zusammenleben einer Vielzahl von Menschen unterschiedlichen Standes und verschiedener Herkunft in kleinem geschlossenem Siedlungsraum (Stadtanlage), das aufgeschlossen macht für Neues und Fremdes;
- Abkehr von agrarischer Produktion hin zu arbeitsteiligem Wirtschaften (Produktion und Dienstleistungen) und Zusammenführen des Angebots und der Nachfrage von Einwohnern und Auswärtigen für Waren und Dienste (Markt und Marktfreiheit) in einem Gemeinwesen;
- Unterscheiden von privatem und öffentlichem Bereich und Schaffen einer eigenen Rechtsordnung, die sich vom sonst geltenden Landrecht unterscheidet (Stadtrecht und städtische Freiheit).

Das Stadtgebiet

Das im Eigentum des Stadtherrn befindliche Gebiet der Stadt wird gegen die Nachbardörfer und -pfarreien (Eggenwil, Zufikon, Hermetschwil, Wohlen, Fischbach-Göslikon) abgegrenzt. Das ist ihr Friedkreis, d.h. das Gebiet, in dem der durch das Stadtrecht gewährleistete Stadtfriede gilt. In diesem Gebiet liegen die hoheitlichen Aufgaben in der Hand des Stadtherrn, der für das Hochgericht (Blutgericht) und das Niedergericht (Gebote und Verbote) zuständig ist (= Stadtbann, der vom

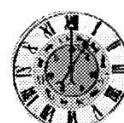
Rechtsbegriff allmählich zur geographischen Umschreibung des Stadtgebietes wird).

Der Friedkreis ist begrenzt durch: Marchstein beim Steinmanns-Hüsli (Grenze gegen Eggwil) – March im Bibenlos – hoher Marchstein an der Zürcherstrasse (Restaurant Kreuz Zufikon) – Marchstein auf dem Krähenbühl - rauher Stein an der Hermetschwilerstrasse (drei hohle Gassen) – spitzer Stein im Birrenberg (bewaldeter Hang westlich der Bahn) – hoher Marchstein an der Lenzburgerstrasse (Galgenhau-Kurve) – Bächlein im Schwand – Marchstein an der Reuss (Hegnau) – die Reuss hinauf bis unterhalb des Steinmanns-Hüslis (vgl. Abb. 5).

Die Stadtanlage

Um 1200 steht die Oberstadt, fast auf der ganzen Fläche überbaut, als Handwerks- und Handels-Siedlung neben der von ihr räumlich deutlich abgesetzten, von einer Ringmauer umfassten Burganlage des Stadtherrn auf der höchsten Erhebung. Sie ist angelegt nach dem noch heute klar ersichtlichen Plan mit genau abgegrenzten Hofstätten (Bauplätzen), den ein auch anderwärts berufstätiger Stadtbaumeister im Auftrag des Stadtherrn entworfen hat. Der Ueberbauungsplan passt sich der Tatsache an, dass die vorstädtische befestigte Herrschaftsburg besteht und dass darum deren Fläche nicht in den Stadtplan einbezogen werden kann. Das erklärt die besondere Gestaltung des Grundrisses der Oberstadt mit den vom obern Tor (Spittelturm) sternförmig ausgehenden Gassen, die am nördlichen Ende eine durchgehende Quergasse auffängt (vgl. Abb. 3).

In der Wehranlage mit dem Sitz der Verwaltung des habsburgischen Grundeigentums im Raum Bremgarten wohnt ein Teil der ständigen, aus unfreien Dienstmännern rekrutierten Burgbesatzung (Burghut), der Bewachung und Verteidigung der Anlage übertragen sind und die mit Burglehen in Form



einer Geldsumme oder durch Verpfändung von Einkünften des Stadtherrn entschädigt wird. Die Wehranlage schliesst den «Platz» ein, der für immer frei bleibt. Ihren besondern Schutz auf der gefährdeten Ostseite übernimmt die vorgelagerte Schildmauer, die auf dem Rand des Trockengrabens steht und einen Wehrgang trägt. Die Nutzbauten für Knechte und Mägde, für Handwerker und Vieh befinden sich auf der Stadtseite (heute Schlössligasse). Mittelpunkt der Wehranlage ist der in ihrer Südecke errichtete, alles überragende mächtige Platzturm. Er ist ein Wohnturm ohne Tor und nimmt den Platz ein, an dem vermutlich vorher das Tor zur Burg stand. Zu seinem hochgelegenen Eingang auf der Stadtseite führt eine hölzerne Treppe. Wahrscheinlich ist er 1170/1190 erbaut worden. Die Nachricht im jüngern Jahrzeitbuch, er sei im Jahr 569 gebaut worden, gehört ins Reich der Fabel. Erstmals genannt ist der Turm im habsburgischen Nachteilungsvertrag von 1238/1239, der ihn der ältern Linie des Hauses Habsburg zuweist. Diese Zuteilung umfasst sicher auch die anschliessend entstandene Stadt. Diese ist wie der Turm Eigentum des Stadtherrn.

Der Turm wird zur Entschädigung für deren Dienste als Lehen an die Dienstmannen des Stadtherrn gegeben. Auf ihm und im Haus nebenan sitzt der Ritter Heinrich von Remingen (1227–1279). Nach ihm wohnen darin Burkhardt II. von Sengen (ca. 1230–ca. 1280) und dessen Nachkommen bis auf den Schultheissen Imar von Sengen (1388–1429). Von dessen Enkel Hans VI. (ca 1460–1512) ging er wahrscheinlich auf die Stadt über.

An der **Hauptgasse** (Marktgasse) mit dem Warenmarkt liegen die Häuser der Kaufleute, das städtische Kaufhaus und die in dessen Laube aufgestellten Verkaufsbänke der Metzger und Bäcker. Hier finden auch die öffentlichen Gerichtsverhandlungen statt, und in der Laube des Kaufhauses (Richtlaube) hält der Rat seine Sitzungen ab. In den parallel zur Marktgasse verlaufenden **Nebengassen** wohnen die Handwerker: Webergasse (Platzgasse, heute Schlössligasse), Schwingasse (heute Antonigasse) mit Rinder- und Schweinemarkt, Korngasse

(heute Post- und Rechengasse) mit Kornmarkt. In den hintern Gassen: Schwingasse, Korngasse, Metzgergasse, Villingergasse (heute Schlossergasse und Rathausplatz) hat es auch Ställe. Die Häuser sind meist aus Holz gebaut. Die Treppen zu den obren Stockwerken und die Kellereingänge sind aussen angebracht. Zwischen den Häuserreihen liegen die Ehgräben, in die menschlicher Kot und Abfälle geschüttet werden.

Die offene Ost- und Südostseite der Oberstadt schliessen stark gebaute Holzhäuser mit Wehrgängen auf der Aussenseite ab. In ihnen sitzen zur Burghut gehörende habsburgische Ministeriale. Diese Häuser erstrecken sich von der Burganlage beim Platzturm bis zur Südecke über der Reuss. Das untere Ende der Marktgasse schliesst als unteres Tor der Schwibbogen, ein Wohnhaus mit Tor-Durchgang, ab.

Der vom untern (nördlichen und nordwestlichen) Ende der Oberstadt steil gegen Reuss und Niederstadt abfallende Hang ist noch nicht überbaut. Es besteht also eine deutliche **Trennung zwischen der Hochfläche der Oberstadt und der Ebene in der Reussschleife**, deren Teil unmittelbar am Fuss des Hangs zur Oberstadt «Au» genannt wird.

Die **Niederstadt** ist ganz locker überbaut; die Mehrzahl der Häuser liegt im Westteil (Reuss-, Spiegel- und Schodolergasse). In der untern Hälfte der Reussgasse oberhalb des Reussübergangs «Wällismühle»–Hexenturm, der bis etwa 1240/1250 noch mit einer **Fähre** bewerkstelligt wird, stehen mehrere Wohnhäuser von Ministerialen des Stadtherrn. Solche Häuser stehen auch in der westlichen Hälfte des natürlichen wasserführenden Augrabens, der Ost- und Westseite der Fluss schlaufe miteinander verbindet. In diesen Wohnhäusern sitzen die Dienstmänner, denen der Schutz des Reussübergangs («Fährenwache») obliegt. Die «Au» ist auch Standort der seit langem hier befindlich, nun aber vergrösserten Kapelle, die später Kirche der Stadt wird.

Schon bald nach dem Tod seines Vaters (1239/1240) wird vermutlich unter Graf Rudolf die **Brücke** als fester Reussübergang gebaut. Sie wird an der Stelle errichtet, wo der Fluss bei



normalem Wasserstand in Stadt nähe am schmalsten ist. An dieser Stelle ist der Einbau einer Brücke durch die in der westlichen Hälfte der Reuss liegende Insel (Bruggmühle) zusätzlich erleichtert. Ihre Pfeiler, in kurzen Abständen gesetzt, und ihr Tragwerk sind aus Holz. Die Fahrbahn ist schmal. Veranlasst ist der Brückenbau durch den verstärkten Güteraustausch der Stadt mit dem umliegenden Land. Dazu trägt auch der technische Fortschritt bei, dass jetzt vierrädrige Wagen mit beweglicher Vorderachse und das Pferdegeschirr aufkommen, mit dem das Pferd an der Deichsel befestigt wird.

Neben dem Verkehrszweck dient die Brücke dem Finanzhaushalt des Stadtherrn. Wie Straßen und Flüsse ist die Brücke ein nutzbares Hoheitsrecht (Regal). Die Benutzer der Brücke zahlen daher einen Brückenzoll. Beim damaligen Stand der Technik ist die Brücke durch Hochwasser und Eisgang ständig gefährdet. Unterhaltsarbeiten fallen darum häufig an. Sie sind den Stadteinwohnern überbunden, denen Herzog Rudolf von Österreich 1287 als Gegenleistung den Brückenzoll abtritt. Die Kosten des Unterhalts werden aus Einfuhr- und Brückenzöllen, Geleitgeldern, Abgaben der Mühlen und der Badstube bestritten. Die Fähre von der «Wällismühle» zum Hexenturm bleibt bestehen und wird noch lange Zeit unterhalten als Ersatz-Flussübergang für den Fall, dass die Brücke wegen Beschädigung nicht passierbar ist.

Der Versorgung mit Trink- und Brauchwasser dient der **Stadtbach**. Er wird vom «Sädel» oberhalb von Zufikon über das «Sonnengut» hergeleitet. Am Südrand der Wehranlage fliesst er in das Burgquartier, rinnt dem Westrand der Burganlage entlang (heute Metzgergasse) und verlässt vermutlich das Burgquartier über den steilen Nordhang gegen die Reuss. Sobald die Oberstadt überbaut wird, leitet man den Bach von der Burganlage durch das Gässchen (heute Hirschengässli) in die Marktgasse. Er durchfliesst diese und unterquert vermutlich in der ersten Zeit das Haus am unteren Ende der Marktgasse, fällt über den Steilhang hinter dem Haus zur Schulgasse hinunter, folgt dieser bis zum Kesseltor und mündet dort in die Reuss.

Später wird er durch den Schwibbogen zur Reussgasse hinuntergeleitet, der er bis zum Hexenturm folgt.

Der Stadtherr

Grund und Boden in der entstehenden Stadt und deren unmittelbarer Umgebung sind Eigentum des Hauses Habsburg. Es wird zunächst vertreten durch Graf Albrecht IV., dem sein Sohn Graf Rudolf IV. folgt. Nachdem dieser 1278 das Herzogtum Oesterreich und die Steiermark erworben hat, wendet er sein Hauptinteresse diesem weitaus wichtigeren Gebiet zu. Fortan liegt die Verwaltung der Vorderen Lande, die ihren Sitz auf dem Stein zu Baden hat, meistens in der Hand von jüngern Gliedern des Geschlechts.

Beim Stadtherrn zusammengefasst sind Gericht, Rechtssetzung, Verwaltung (Finanzen) und Banngewalt, mit der er die Bürger der Stadt zu Leistungen (Wehrdienst, Abgaben) und zum Dulden seiner Massnahmen anhält. Zu Beginn des Jahrhunderts lässt er diese hoheitlichen Aufgaben in der Regel durch den Stadtvoigt ausüben, der zur persönlichen Umgebung des Stadtherrn gehört und von freier Geburt ist. Er wird aber schon bald durch den Schultheissen abgelöst. Dieser wird durch den Stadtherrn aus einem Geschlecht seiner unfreien Ministerialen gesetzt.

Die Bevölkerung

Einen zahlenmäßig bedeutenden Teil der Bevölkerung machen die teils freien, teils unfreien habsburgischen **Dienstmannen** aus. Zu den im vorhergehenden Abschnitt aufgezählten Geschlechtern treten später die von Eichberg, Gessler, von Hedingen, von Hünenberg, von Rinach, (von) Schenk, von Schönenwerd, von Tennwil, von Wile, von Zürich (Turego). Bremgarten wird in dieser Zeit für rund zweihundert Jahre als



einige unter den elf aargauischen Städten zur eigentlichen Adelsstadt.

Im gesamten zahlreicher sind die meist unfreien und hörigen **Bauern** und **Handwerker** sowie die **Kaufleute**, die mit Namen nicht sicher zu nennen sind.

Sowohl Dienstmannen als auch übrige Einwohner stammen grösstenteils aus den habsburgischen Gebieten um Bremgarten, im südlichen Reusstal, im Bünztal, am Hallwilersee und am Zürichsee. Sie ziehen vor allem auf Betreiben von Graf Rudolf oder von sich aus in die Stadt. Aus Gebieten anderer Grundherren und aus andern Städten kommen ebenfalls Leute, die frei oder hörig sind.

Bis um 1250 dürfte die Einwohnerzahl auf etwa 600 und bis gegen Ende des Jahrhunderts auf etwa 800 Personen angewachsen sein und erreicht damit die Grösse, die sie nachher mit Schwankungen beibehalten und bis um 1800 nicht überschreiten wird.

Die Ministerialen verfügen über verhältnismässig gute Einkünfte und können ansehnliche Vermögen erwerben. Nicht ganz so gut stehen die Kaufleute. Dagegen fristen die übrigen Stadtbewohner ein eher ärmliches Dasein. Zwischen den drei Bevölkerungsgruppen bestehen sehr grosse Vermögensunterschiede. Die Edelleute einerseits und die Kaufleute sowie die Handwerker und Bauern andererseits sind auch gesellschaftlich streng voneinander getrennt. Heiraten zwischen Angehörigen der Ministerialen- und der Kaufleute-Geschlechter kommen erst nach Jahrzehnten des Nebeneinanderlebens zustande. Der soziale Aufstieg von Handwerkern lässt noch länger auf sich warten.

Verfassung der Stadt (Stadtrecht)

Mit dem schnellen Anwachsen der Bevölkerung bis um 1250, mit dem die rasche bauliche Entwicklung der Stadt Hand in

Hand geht, treten Änderungen im Zusammenleben der Bewohner der Stadt ein.

Im Anfang des Jahrhunderts führt der **Schultheiss** das Stadtregeramt. In seiner Person sind alle Machtbefugnisse im Gericht und in der Verwaltung (Finanzwesen) vereinigt. 1242 wird als erster mit Namen bekannter Schultheiss Burchardus de (von) Barro erwähnt. Als Angehöriger seines Dienstmannengeschlechts tritt er im Gefolge des Grafen Rudolf IV. von Habsburg auf. Im Jahr darauf verhandeln habsburgische Ministeriale miteinander im «Haus des Schultheissen» (vermutlich «Schlössli»).

Schon bald nach den Anfängen der städtischen Siedlung entsteht als Hilfsorgan des vom Stadtherrn eingesetzten Stadtvoths und des später an dessen Stelle tretenden Schultheissen ein Gremium von Beratern («Räte»). Es besteht ausschliesslich aus Dienstmannen des Stadtherrn, die diesem ergeben sind und nach dessen Richtlinien handeln. Damit finden sich aber die Bürger auf die Dauer nicht ab.

Zuerst regt sich der Selbständigkeitstrang der Kaufleute. Sie sind in der Regel durch die Aufnahme als Bürger und durch die Gewährung bestimmter Vorrechte (Kaufmannsrecht) für die Wohnsitznahme in der jungen Stadt gewonnen worden. Bald einmal wollen sie in den städtischen Angelegenheiten mitreden. Ihrem Beispiel folgen geraume Zeit später die ursprünglich unfreien Einwohner, sobald sie das Bürgerrecht erlangt haben. Eine Mitsprache wird ihnen zuerst als «Urteilsfinder» des städtischen Gerichts zugestanden. Das alles entwickelt sich zunächst nach dem Muster der Regelungen, die man von andern Orten her kennt, aber auch nach eigenem Gutdünken der Bremgarter Bürger in kleinen Schritten zu einer rein tatsächlich bestehenden und befolgten Stadtordnung.

Die Bürger erlangen auch die Mitbestimmung bei der Besetzung anderer wichtiger städtischer Ämter wie derjenigen des Weibels, der oft anstelle des Schultheissen das Gericht leitet, und des Sigristen der Kirche.



Die tatsächlich geltende Stadtordnung wird nach mittelalterlicher Rechtsauffassung dank Jahrzehntelanger Uebung zum guten alter Herkommen (Gewohnheitsrecht). Auf die Dauer ist aber auf eine solche Ordnung kein Verlass. Man kann ja nie wissen, wann der Stadtherr im Einzelfall ein Abweichen von der hergebrachten Ordnung für angezeigt hält. Denn es ist eine reine Machtfrage, ob der Stadtherr die Rechte der Bürger achtet und respektiert. Dies und der vom Stadtherrn ausgehende Druck auf die Bürger – die Stadt ist für den Stadtherrn eine Finanzquelle – ruft dem Gegendruck von Seiten der zahlreicher gewordenen Bürger. Unter diesem Gegendruck wird eine förmliche Festlegung der in der Stadt geltenden Ordnung allmählich unaufschiebbar.

Bezeichnenderweise kommt es unter dem Stadtherrn Graf Rudolf IV. von Habsburg, der modernen Formen und Methoden der Landesververwaltung aufgeschlossen und für seine bürgerfreundliche Städtepolitik berühmt ist, um 1240 zu einer schriftlichen Zusammenfassung der Stadtordnung (sog. **Stadtrecht**).

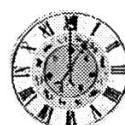
Das Schriftstück ist ein merkwürdiges Dokument, das keine Urkunde (es ist kein Aussteller genannt, und ein Datum fehlt), sondern eine Offnung (Weistum) ist, das einen Rechtszustand aufzeichnet. Eine wirkliche Stadtrechts-Verleihung ist es weder der Form noch dem Inhalt nach. Das daran hängende Siegel Rudolfs IV. von Habsburg besagt bloss, dass dieser als Stadtherr gegen das Schriftstück nichts einzuwenden hat. Von Bremgarten ist darin nicht einmal die Rede. Mangels Nachrichten lässt sich auch nicht feststellen, ob dieses Stadtrecht seinem Wortlaut entsprechend jemals Geltung erlangt hat.

Der Inhalt des Schriftstücks lehnt sich an eine Aufzeichnung des zähringischen Stadtrechts von Freiburg im Breisgau (1120) an, deren Geltung ebenfalls zweifelhaft ist. Von andern habsburgischen Stadtrechten unterscheidet sich das von Bremgarten durch eine ungewöhnlich grosszügige Regelung. Es gesteht nämlich die sonst ausnahmslos und ausschliesslich dem Stadtherrn zustehende Befugnis zur Wahl des Schultheissen

und des Leutpriesters (Pfarrers) den Bürgern zu. Ihr Wahlrecht ist aber nicht uneingeschränkt. Vielmehr ist dem Stadtherrn die Bestätigung des von den Bürgern Gewählten vorbehalten. Der Stadtherr kann also einen Gewählten, der ihm missliebig ist, ablehnen, also die Wahl eines ihm Genehmen durchsetzen. Das schränkt tatsächlich für die Bürger die Auswahl ein. Denn sie werden sich von vornherein nicht für eine Person entscheiden, die keine Aussicht auf Bestätigung durch den Stadtherrn hat. In der Tat sind aus dem ganzen Jahrhundert keine Schultheissen bekannt, die nicht dem Stand der habsburgischen Ministerialen angehören.

Dennoch stellt die Regelung ein bedeutendes Entgegenkommen des Stadtherrn dar, das unter den Zeitgenossen und vor allem unter den Bürgern anderer Städte Aufsehen erregt und zur Nachahmung herausfordert. Die Habsburger sind aber bei keiner andern ihrer Städte mehr so weit gegangen. Das Entgegenkommen gegenüber den Bremgarter Bürgern muss also seinen besondern Grund gehabt haben. Dieser hat Graf Rudolf IV., der die Stadt als Zentrum und Stützpunkt seines Territoriums an der Reuss auch sonst so offensichtlich fördert, zu einer ausnehmend wohlwollenden Gesinnung gegenüber der Stadt bewogen. Der Grund ist wohl in seiner exponierten Stellung vor und während der königslosen Zeit des Interregnum (1256–1273) zu sehen. In dieser Zeit hält er gegen den Papst zum staufischen Königshaus. Er wird daher vom Papst mit dem Kirchenbann belegt, also exkommuniziert. Das versetzt ihnen gegenüber dem mehrheitlich päpstlich gesinnten Adel im schweizerischen Mittelland und gegenüber der Kirche und deren Vertretern in eine heikle isolierte Lage. Da sucht er mit Erfolg Anlehnung bei den Bürgern der vielen aufstrebenden jungen Städte und vergilt ihre Unterstützung mit der Gewährung von rechtlichen Vorteilen.

Obwohl seine Nachfolger unter den veränderten äussern Umständen die Zugeständnisse rückgängig machen wollen, bleibt es in Bremgarten während der ganzen Zeit der habsburgischen Stadtherrschaft beim nun einmal erreichten Rechtszu-



stand. Der Bestätigungs vorbehalt für die Wahl von Schultheiss und Pfarrer fehlt erst in der deutschen Fassung des Stadtrechts aus der Zeit um 1450, also nach dem Uebergang Bremgartens vom Haus Habsburg-Oesterreich an die Eidgenossen.

Bürger ist, wer unbelastetes Eigentum im bedeutenden Wert von einer Mark Silber hat. In der Regel besteht dieses Vermögen aus einem Haus. Die Bürger haben Wehr- und Wachtdienst und Abgaben zu leisten, was sie im gesamten stark belastet. Die in der Stadt sitzenden Edelleute, die lange Zeit das städtische Bürgerrecht nicht besitzen, sind dagegen vom Wachtdienst und von der Steuerpflicht, nicht aber von dem ihre Existenzgrundlage bildenden Wehrdienst befreit. Diese Vorrechte sind vermutlich aus dem besondern Burg-Recht herausgewachsen, das dem Burgherrn eine umfassende Disziplinar- und Gerichtsgewalt über das Burgpersonal verleiht. Als Entgelt für ihre Dienste erhalten die Ministerialen pfandgesicherte Einkünfte aus Grundstücken der Habsburger in der Vogtei Bremgarten und in der Stadt die Einkünfte ihres Herrn aus Zoll und Brückengeld, aus Zinsen von Hofstätten, auf denen Bürger ihr Haus haben, und aus der Fischenz. Dagegen bleibt das Mühlengeld beim Stadtherrn.

Neben den eigentlichen Bürgern gibt es die sog. **Ausbürger** (Pfahlbürger), die ausserhalb der Stadt wohnen und Pflichten gegenüber der Stadt haben. Mit ihnen erweitert die Stadt ihren Machtbereich über ihr Gebiet hinaus. Wie die Edelleute sind die Ausbürger von Wachtdienst und Steuerpflicht befreit.

Die Aufgaben der **Bürgergemeinde**, die eine Eid-Genossenschaft ist – die Bürger verbinden sich miteinander durch einen Schwur – sind im Stadtrecht nicht erwähnt. Sicher ist es aber ihr Ziel, die bürgerlichen Freiheiten in der Stadt zu begründen, den Stadtfrieden aufrechtzuerhalten, die Stadt zu verteidigen und den Finanzhaushalt sicherzustellen. Die Stadtgemeinde ist eine schon recht weitgehend selbständige Rechts- und Verwaltungskörperschaft.

Den Rat erwähnt das Stadtrecht an mehreren Stellen, ohne aber seine Befugnisse im einzelnen aufzuzählen. Seine Haupttätigkeit umfasst das Gericht, die Verwaltung und nach und nach auch die Rechtssetzung. Er besteht weiterhin aus Ministerialen, bei deren Wahl der Stadtherr noch längere Zeit das entscheidende Wort hat. Später ergänzt sich der Rat selbst. Sein Vorsitzender ist der **Schultheiss**, der auch die Leitung von Gericht und Verwaltung in Händen hat.

Die Entwicklung der Stadtordnung in der Form der Ratsverfassung beruht auf einer gegen die Herrschaft des Stadtherrn gerichteten Bewegung der Bürger. Sie kommt im Lauf des Jahrhunderts und ohne dass die Gewalt revolutionärer Umwälzung die Macht des Stadtherrn bricht, mit dem schrittweisen Ausbau der Selbstverwaltung zu einem vorläufigen Abschluss.

Offensichtlich ist schon in der ersten Hälfte des Jahrhunderts ein **Stadtschreiber** mit den Kanzleiarbeiten des Rats betraut. 1256 treffen wir auf Ulrich von Eichelberg als Ratschreiber von Bremgarten. Die Schriftstücke werden noch überwiegend in Latein verfasst, obwohl gerade Graf Rudolf IV. von Habsburg Deutsch immer mehr zur Kanzleisprache macht und mit der Verwendung der Volkssprache den Bürgern ebenfalls entgegenkommt. Der Schreiber kann somit nur dem fast allein gebildeten, des Lesens und Schreibens kundigen und des Lateins mächtigen Stand der Kleriker (meist verheiratete Geistliche, die nur die niedern Weihen haben) entnommen werden. Ein solcher steht auch der gegen Ende des Jahrhunderts vielleicht schon bestehenden **Lateinschule** vor, was später fast die Regel ist. Der Stadtschreiber führt, wie man das von andern Orten kennt, wohl auch schon Protokolle der Ratsverhandlungen. Solche sind aber wie überhaupt die meisten Dokumente aus der Frühzeit der Stadt Bremgarten leider nicht erhalten geblieben.



Die städtische Wirtschaft

Der Herrenhof Eggenwil war das Verwaltungszentrum des landwirtschaftlich bebauten und genutzten Grundeigentums der Habsburger im mittleren Reusstal. Mit seiner Verlegung nach der Burganlage Villingen verschiebt sich der Ort, an dem die Ernte gesammelt wird, in die spätere Stadt Bremgarten. Der nicht für den Eigenbedarf benötigte Ernteertrag wird gehandelt. Das führt von selbst zum Markt. Diese Entwicklung entspricht dem wirtschaftlichen Wandel von der Natural- (Tausch-) zur Geldwirtschaft, der sich im 12. Jahrhundert anbahnt und im 13. Jahrhundert verstärkt.

Der wöchentliche **Markt** ist die zentrale wirtschaftliche Einrichtung der jungen Stadt Bremgarten. Auf ihm werden Vieh und alle Güter des täglichen Bedarfs gehandelt. Er dient nicht nur der Versorgung der Einwohner in der Stadt mit Lebensmitteln. Vielmehr vermittelt er auch der Bevölkerung des umliegenden Landes die von ihr benötigten gewerblichen Erzeugnisse. Daraus ergibt sich ein intensiver Nahmarkt-Verkehr.

In der Stadt sind alle lebensnotwendigen **Handwerke** vertreten: Bäcker, Metzger, Tuchweber, Färber, Gerber, Schuhmacher, Schneider, Tischler, Zimmer- und Bauleute, Schmiede. Zu ihnen gesellen sich die Gewerbebetriebe wie die Sägerei jenseits der Reussbrücke, die Ebismühle (im Stadtgraben beim späteren Schützenhaus, heute: Café Bijou), die Wällismühle (die mindestens zeitweise von einem Bach angetrieben wird), die Bruggmühle sowie die innere Mühle an der Reussgasse, der schon in dieser frühen Zeit das Wasser mit einem Wuhr zugeleitet wird. Gastwirtschaften und eine Badstube fehlen auch nicht. Noch ist die Arbeitsteilung am Anfang, macht aber unter dem Einfluss zuziehender Berufsleute aus benachbarten schweizerischen Gebieten und aus Süddeutschland zusehends weitere Fortschritte.

Sozusagen jede Familie in der Stadt treibt als Selbstversorger auch **Landwirtschaft** (Ackerbau) und hält vorwiegend Kleinvieh und Geflügel, in kleinerem Umfang auch Grossvieh.

Es steht ihnen dafür innerhalb des städtischen Friedkreises nur die flächenmässig bescheidenen Gebiete der Oberebene und der Allmend (heute: Waffenplatz und Fohlenweide) zur Verfügung. Für den Weidgang nutzen sie zusammen mit den Bewohnern der Nachbardörfer Zufikon, Wohlen und Fischbach die Wälder der Umgebung.

Schon früh setzen rege und vielfältige persönliche und **wirtschaftliche Beziehungen** zur nicht weit entfernten grossen Nachbarstadt Zürich ein, die fortan nicht mehr abreissen. Sie werden ab etwa 1250 noch enger, als sich auch die Limmatstadt für rund hundert Jahre stark an das Haus Habsburg anlehnt.

Kirchliche Verhältnisse

Ob die junge Stadt am Anfang des Jahrhunderts zum **Pfarrsprengel** Eggenwil oder zur Pfarrei Zufikon gehört, lässt sich beim heutigen Wissensstand nicht mit Sicherheit sagen. Nach den vorhandenen Quellen liegen allerdings Bibenlos und Bremgarten und damit auch das dazwischen liegende Gebiet von Villingen in der Pfarrei Eggenwil. Dessen Kirche besitzt schon lange das Tauf- und Begräbnisrecht und den Zehnten. Sie gehört um 1250 zum Dekanat Cham (später Bremgarten) im Archidiakonat Aargau der Diözese Konstanz, nachdem sie vorher dem alten und sehr grossen Dekanat Windisch zugeteilt war.

Die **Pfarreiorganisation** ist zu dieser Zeit allgemein noch auf die bis dahin vorherrschenden ländlichen Verhältnisse ausgerichtet und wird nicht innert kurzer Zeit der durch die Entstehung von Städten veränderten Situation angepasst. Das trifft auch für Eggenwil/Bremgarten zu, so dass es anscheinend bis gegen Ende des Jahrhunderts bei der hergebrachten Ordnung bleibt. Sie hat aber selbstverständlich eine ungenügende seelsorgliche Betreuung der jungen Stadt Bremgarten zur Folge.



Sicher ist, dass in der Unterstadt («Au») seit langem die Eigenkirche der Habsburger steht. Die Habsburger haben zu dieser Zeit aber nicht mehr die Rechte eines Eigenkirchenherrn, sondern nur noch das **Kirchenpatronat**. Dieses berechtigt, dem Bischof den Geistlichen der Kirche vorzuschlagen. Wenn der Kirchenpatron wie im vorliegenden Fall zugleich Landesherr ist, sind Vorschlag und Ernennung gleichbedeutend. Dem Anspruch des Kirchenpatrons auf einen Teil der Einkünfte der Kirche entspricht seine Pflicht, den Geistlichen zu besolden und den Kirchenbau zu unterhalten (Baulast).

Ueber die Ordnung der Seelsorge in der jungen Stadt besteht völlige Unklarheit. Ende 1251 oder anfangs 1252 ist der Kleriker Markwart als **Leutpriester** (Pfarrer) von Bremgarten bezeugt. 1256 werden ein Dekan Wernher und 1259 ein Vikar Rudolf genannt. 1275 und 1279 erscheint erneut ein Leutpriester. Ob daraus auf eine eigene Pfarrei Bremgarten geschlossen werden darf, ist zweifelhaft. Denn neben diesen Weltklerikern sind in Bremgarten Angehörige der **Bettelorden** (Dominikaner/Prediger und Franziskaner/Barfüsser) tätig, wie diese Orden auch anderwärts in enger Verbindung mit den aufstrebenden neuen Städten stehen.

Es kommen da mehrere Zeitumstände zusammen. Zunächst sind die auf möglichst weitgehende Selbständigkeit bedachten Bürger der entstehenden Städte bestrebt, auch in der geistlichen Betreuung Autonomie zu erlangen. Sie wollen den Klerus, der dem Bischof untersteht, dem städtischen Recht und also ihrer Botmäßigkeit unterstellen. Darum wollen sie auch Einfluss auf die Wahl des Pfarrers gewinnen. Sie setzen sich damit beim Bischof überhaupt nicht und beim habsburgischen Stadtherrn, der als Kirchenpatron den Geistlichen vorschlagen darf, mit der von diesem zugestandenen Mitsprache bei der Pfarrerwahl fast ganz durch. Der Stadtherr Graf Rudolf IV. von Habsburg ist sodann um 1250 in schwieriger Lage, weil er mit dem Kirchenbann belegt ist. Infolgedessen ist sein Patronatsrecht ohne Wirkung und das kirchliche Leben in der Stadt

stillgelegt, weil Gottesdienst und Sakramentenspendung unmöglich sind.

Unter diesen besondern Umständen bietet sich der Einsatz der neuen Bettelorden als Ausweg an. Ihre Haupttätigkeit ist die Predigt. Das bringt sie, die beim Volk rasch beliebt sind, in manchen Bereichen in Gegensatz zum Weltklerus, der in ihnen unliebsame «Konkurrenten» sieht.

Zuerst kommen **Predigermönche**, die seit 1229/1230 in Zürich eine Niederlassung haben und zu deren Seelsorge-Bezirk (Terminbezirk) auch Bremgarten gehört, an die Reuss. Ihr Kommen ist sicher durch den Stadtherrn Rudolf IV. von Habsburg veranlasst, der auch in andern Städten eng mit den Bettelorden zusammenarbeitet. Ihnen folgen später **Barfüssermönche** und gegen Ende des Jahrhunderts auch **Augustiner-Eremiten**. Das Zusammenwirken der Bettelordensmönche mit dem Stadtherrn gestaltet sich umso einfacher, als die Mönche überwiegend aus dem Ministerialadel, also aus der gleichen gesellschaftlichen Schicht stammen. Sie sind in diesem Jahrhundert ein Bestandteil der feudalklerikalen Oberschicht und können daher auf die Unterstützung des Adels zählen. Diese wird ihnen aber auch von der Bürgerschaft der Stadt zuteil, deren besonderer Interessenlage das Wirken der Mönche in gewünschter Weise entspricht.

Den Predigern und Barfüssern werden **Häuser in der Unterstadt**, also am Rand der dicht überbauten Oberstadt, welche die eigentliche Stadt bildet, zugewiesen. Die Häuser liegen ganz in der Nähe der Kirche, das Terminhaus oder Hospitium der Prediger wahrscheinlich an der Stelle des heutigen Organistenhauses und dasjenige der Barfüsser im «Schwarzen Schloss». Für ihren Lebensunterhalt kommt in weitem Umfang die Stadtgemeinde auf. Denn ihnen sind Einschränkungen auferlegt: Sie dürfen keine Zehnten empfangen; Beerdigungen sind ihnen erlaubt, sofern die Totenfeier in der Pfarrkirche abgehalten wird; von den Jahrzeit-Stiftungen, die ihnen zugewendet werden und auf die sie angewiesen sind, muss ein Teil der Pfarrkirche zufallen.



Dass im Haus der Prediger, da ja ein Rathaus noch fehlt, **Rats-sitzungen** und in der Kirche **Bürgerversammlungen** stattfinden, ergibt sich von selbst aus der engen Zusammenarbeit zwischen Bürgergemeinde und Mönchen. Es steht überdies in Einklang mit der seit alters weitverbreiteten Gewohnheit, in der Kirche oder unter ihrem Vorzeichen Rechtshandlungen (Schiedsgerichte und notarielle Akte) zu vollziehen.

Die Prediger widmen sich insbesondere der Frauenseelsorge. Mit ihrem Auftreten sind in Bremgarten auch die ersten **Beginen** (Mitglieder einer religiösen Frauengemeinschaft, die aber kein Gelübde ablegen) festzustellen. Sie wohnen zusammen in einem Haus in der Nähe der Prediger (vielleicht an der Stelle des heutigen Pfarrhauses oder Pfarrhelferhauses).

Mit der Tätigkeit der Dominikaner in der Seelsorge hängt zusammen, dass die **Kirche** um die Mitte des Jahrhunderts umgebaut wird (vgl. Abb. 2). Das älteste Gotteshaus war ein schlichter rechteckiger Bau von 21 Metern Länge und 14 Metern Breite. Sein östlicher Teil wird jetzt umgestaltet, indem auf der nördlichen Seite eine Sakristei eingerichtet und auf der südlichen Seite ein abgetiefter Raum, dessen Zweck heute nicht mehr sicher ermittelt werden kann (Beinhaus?), gebildet wird. Dadurch entsteht in der Mitte ein quadratischer Chor. In ihm steht der durch eine Chorschranke vom Laienbereich getrennte Hochaltar. Dieser Umbau ist vermutlich seelsorglich bedingt, weil die rasch wachsende Einwohnerzahl der Stadt anstatt der bisherigen Kapelle eine richtige Kirche erfordert. Dabei erhält das Gotteshaus auch im Aussen eine Gestalt, die dem heute noch sichtbaren Architekturstil der Bettelorden entspricht. Zur gleichen Zeit erhält die Kirche ihr hochgotisches prächtiges Portal auf der dem Prediger-Terminhaus zugewandten Südseite.

Die geschilderte, durch mehrere Zeitumstände beeinflusste Entwicklung der Seelsorge in der jungen Stadt hat die Abtrennung des Stadtgebiets von der Pfarrei Eggenwil lange verzögert. Gegen Ende des Jahrhunderts sind aber die Bettelorden allgemein in die Pfarreiorganisation eingegliedert. Das erlaubt

jetzt auch das Zustandekommen einer eigenen selbständigen Pfarrei Bremgarten. Im Jahr 1300 ist es so weit, dass die Pfarrkirche geweiht werden kann. Ihr Hochaltar wird in der Ehre der hl. Maria Magdalena, der untere Seitenaltar in der Ehre des hl. Nikolaus, des sel. Bekenners Aegidius und der hl. Katharina, der obere Altar in der Ehre des hl. Erzengels Michael, des hl. Märtyrers Quirinus und des sel. Bekenners Jodocus geweiht.

Geistiges Leben

Die Prediger und Barfüsser haben hohen Bildungsanforderungen zu genügen. Sie zählen darum zu den Intellektuellen ihrer Zeit. Unter ihrem Einfluss nimmt auch das geistige Leben in der Stadt einen grossen Aufschwung. Vielleicht entsteht auf ihre Initiative hin schon in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts die städtische **Lateinschule**, die nachmals zu Recht einen sehr guten Ruf geniesst.

Wenigstens zwei Männer, die als Bremgarter Bürger gelten, gelangen weiterum zu grossem Ruhm. Der eine ist **Konrad von Mure** (um 1210–1281), der 1245 Leutpriester in Göslikon ist. Der vielseitige, mit König Rudolf von Habsburg befreundete Gelehrte ist zu seiner Zeit der wohl bedeutendste Chorherr am Zürcher Grossmünster-Stift. Er nimmt und hat grossen Einfluss auf das Geistesleben in Zürich und im ganzen Bistum Konstanz. Der andere ist der um 1250 lebende namhafte Dichter **Walther von Rheinau**. Sein Hauptwerk ist die Uebersetzung des «Marienlebens» mit mehr als 16'000 Versen. Es sichert ihm in der geistlichen Dichtung des Mittelalters dauernd einen sehr ehrenvollen Platz.

